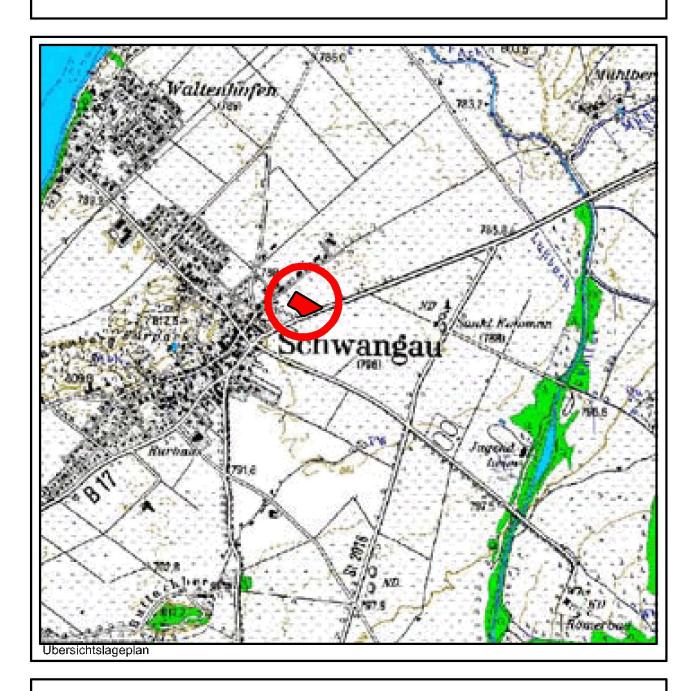
Gemeinde Schwangau

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 "Gewerbegebiet zwischen B 17 / Münchener Straße, Krehtalweg und Keltenweg"



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf

Auszug aus der Digitalen Flurkarte

Stand: 05.02.2002

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A. (Frenz)

gez. 20.02.2002 mo / 11.03.2002 / 01.07.2002 hs

Zeichenerklärung

Festzetzungen

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet - Einkaufszentrum

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl GRZ

0.8 Geschoßflächenzahl GFZ

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

WH 6,50 m maximal zulässige Wandhöhe

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenzen

Firstrichtung

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, einschließlich Garagen und Lagerplätze gem. Planzeichen 15.3 der

Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verkehrsflächen

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Bäume zu pflanzen

Sträucher zu pflanzen

Private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung mit Pflanzgebot bzw. Ortsdurchgrünung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

des Bebauungsplanes

Grenze des Bebauungsplanes Nr. S 5 rechtsverbindlich seit dem 30.03.1998

30,00 Maßzahlen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

Schallschutzanforderungen gemäß Schalltechnischer Untersuchgungen Fa. Tecum vom 14.08.1996

a) Verkehrslärm von der B 17

684/1

Zone 1 - 3 siehe § 15 der Textfestsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

a)	Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 29.04.2002 örtsüblich bekanntgemacht.
	Schwangau, den
b)	In der Gemeinderatssitzung am 11.03.2002 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 11.03.2002 gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 11.03.2002 wurde mit Begründung gemäss § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.2002 und Termin 15.05.2002 gemäss § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.
	Schwangau, den
	Sontheimer, Erster Bürgermeister
c)	Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 01.07.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäss § 10 Abs. BauGB i. d. F. vom 01.07.2002 als Satzung beschlossen. Der Beschluß über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
	Schwangau, den
	Sontheimer, Erster Bürgermeister